

PREISE

Die Preisträger werden über die Ergebnisse ihrer Forschungen im Rahmen einer internationalen Tagung des Komitees für Prävention und Behandlung von Depressionen unter Leitung von Prof. Paul Kielholz, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, in Basel am 29. und 30. August referieren. DÄ

Förderpreis der Deutschen Diabetes-Gesellschaft – Der von den Firmen Bayer AG, Leverkusen, und Schering AG, Berlin/Bergkamen, gestiftete Förderpreis der Deutschen Diabetes-Gesellschaft, in diesem Jahr um 5000 DM auf 16 000 DM erhöht, wurde auf dem 14. Kongreß der Gesellschaft am 24. Mai in Freiburg an Frau Dr. med. Susanne-Angela Holze, Göttingen, für deren Dissertation über das Thema „Untersuchungen zum Glucosestoffwechsel isolierter Langerhanscher Inseln“ zuerkannt.

Frau Holze, geboren 1950 in Braunschweig, studierte 1968 bis 1969 Medizin in Kiel. Nach zwei Semestern an der Universität Wien setzte sie das Studium an der Universität Göttingen fort und schloß es 1974 mit der ärztlichen Prüfung ab. Seit 1975 arbeitet sie als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Pharmakologie und Toxikologie unter Leitung von Prof. Dr. Arnold Hasselblatt auf dem Gebiet der Insulinsekretion. KI

Paul-Martini-Preis 1979 – Prof. Dr. med. Klaus Breddin, Universität Frankfurt, und Dr. med. Hans-Jörg Ruoff, Pharmakologisches Institut der Universität Tübingen, erhielten den mit 20 000 DM dotierten Paul-Martini-Preis 1979 der Medizinisch-Pharmazeutischen Studiengesellschaft (MPS), Frankfurt am Main. DÄ

Johann-Georg-Zimmermann-Wissenschaftspreis 1979 – Dieser Wissenschaftspreis ist folgenden Wissenschaftlern für ihre preisgekrönten Arbeiten zum Thema „Fort-schritte bei der Behandlung von Leukämien“ zuerkannt worden: Prof. Dr. med. Donald Pinkel, City of Hope National Medical Center, Duarten/Kalifornien/USA; Prof. Dr. med. Hansjörg Riehm, Kinderklinik der Freien Universität Berlin. EB

GESCHICHTE DER MEDIZIN

„Besser gar keine als schlechte Ärzte“

1788: Maximilian Stolls Vorstellung von den Pflichten des Arztes

Manfred Neukirchen

Mit Hilfe von Zitaten aus Maximilian Stolls Vorlesung über die Pflichten des Arztes in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1788 soll gezeigt werden, wie sehr sich die Prinzipien des Arztwerdens und des Arztseins im Laufe der Jahrhunderte bis heute ähnlich geblieben sind.

Das Verhalten und die Tätigkeit des Arztes sind seit Menschengedenken in hohem Maße ethischen Normen unterworfen worden. Vieles von dem, was bereits im Altertum (Asklepiaden, Hippokrates), im Mittelalter (Constantinus Africanus) und zu Beginn der Neuzeit (Petrus Holtzemi- us) festgelegt wurde, besitzt heute noch Gültigkeit.

Maximilian Stoll leitete von 1776 bis 1787 die interne Wiener Universitätsklinik. Im Gegensatz zu manchen

anderen medizinischen Fachkolle- gen war er ein Anhänger der von Auenbrugger entwickelten neuen Methode, durch Beklopfung des Brustkorbes Krankheiten zu erken- nen. Nach dem frühen Tode Stolls wurden von Joseph Eyerel aus sei- nem Nachlaß „Vorlesungen über einige langwierige Krankheiten“ veröffentlicht (Abbildung 2). In dem bei Wappler 1788 erschienenen Buch findet sich als zehnte und letz- te Vorlesung eine, die sich nicht mit Krankheiten, sondern mit den Pflichten des Arztes befaßt (Abbil- dung 3).

Was Maximilian Stoll hier vorträgt, wirkt im Hinblick auf unsere aktuel- len Diskussionen über die Rolle des Arztes im Staat, die Medizinerausbil- dung, gleiche Behandlungsprinzipien für alle, Berücksichtigung des Patienten als psychosoziale Ge- samtpersonlichkeit, Haftpflichtfra- gen, Schweigepflicht u. ä. so über- zeugend, daß es aufschlußreich ist, sich an seine Gedanken zu erinnern, die sich mühelos unter modernen Aspekten einordnen lassen.

Arzt und Staat

„Der Stand des Arztes ist einer der wichtigsten im Staate, denn er be- schäftigt sich mit der Erhaltung des Menschenlebens; aber eben darum auch der edelste, der sich mit der Mittelmäßigkeit nicht verträgt. Bes- ser gar keine als schlechte Ärzte. Tausende werden von dem Arzte am



Abbildung 1: Maximilian Stoll, geboren am 12. Oktober 1742, gestorben am 23. Mai 1788, hervorragender Repräsentant der älteren Wiener Schule – (Das Foto wurde reproduziert aus: „Biographi- sches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker“, Fünfter Band, Verlag von Urban & Schwarzenberg, München-Berlin, 1962, dritte Auflage.

Leben erhalten.“ Niemand zweifelt daran, daß es so sein müsse, und viele Sorgen verknüpfen sich heute mit der Frage, wie trotz Massenandrang und zu befürchtender sogenannter Ärzteschwemme ein hohes ärztliches Niveau garantiert werden kann.

Ausbildung und Voraussetzungen zum Arztberuf

„Der junge Arzt soll seine medicinische Laufbahn durch Hilfswissenschaften und klinische Vorübungen wohl vorbereitet antreten. Lektüre und mündlicher Unterricht müssen vorangehen; Übungen am Krankenbett unter der Leitung eines klinischen Lehrers machen den Beschluß des akademischen Studiums.“ Letzteres klingt beinahe so wie die Kurzbeschreibung des Praktischen Jahres.

Maximilian Stoll fährt fort: „Der junge Arzt muß nicht erst durch eigene unglückliche Versuche gebildet werden. Zu einem Arzt werden aber auch natürliche Anlagen erfordert; er darf nicht unüberlegt, dreist, flatterhaft, leichtsinnig, kein Phantast, kein Hypothesenjäger seyn; er sey ernsthaft, nachdenkend, bedachtsam, kein Religionsspötter; denn zur wahren Gottesverehrung hat der Arzt die nächste Veranlassung.“ Ärzte, die sich der Trunksucht oder einem anderen Laster ergeben, abhängige Personen mißbrauchen, schwatzhaft, ruhmstüchtig, schmutzig und zerstreut sind, seien eine Schande für die Menschen.

Ärztliche Fortbildung

„Einige Ärzte behalten nur das einmal Gelernte, ohne während ihrer so hoch gerühmten langen Praxis, auch nur das geringste Neue hinzugelernt zu haben. Es wäre zu wünschen, daß jeder Arzt von einer einzigen Krankheit eine vollständige Abhandlung der Welt überlieferte. Der Arzt lese nur praktische und die besten Werke der Alten und der Neuern; er unterhalte mit einem Freunde einen gelehrten Briefwech-

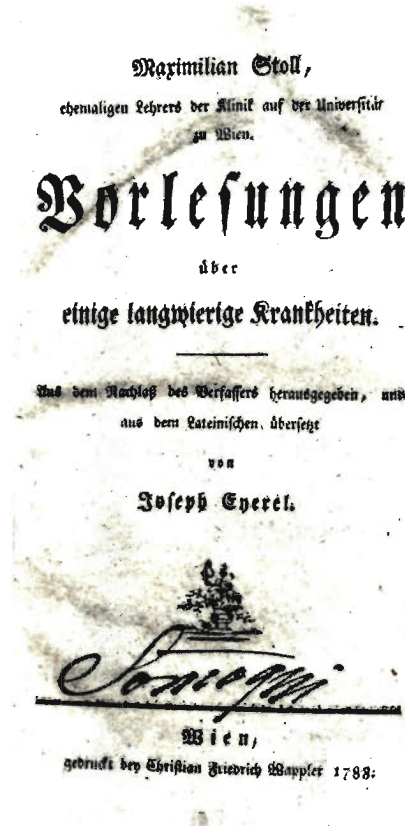


Abbildung 2: Titelblatt des Buches über Maximilian Stolls Vorlesungen von 1788

sel; schaffe sich Sammlungen medicinischer Beobachtungen an, damit er immer mit seinem Zeitalter in der Vervollkommnung seiner Kunst fortschreite. Einige, und zwar die meisten Ärzte, besitzen eine große Fertigkeit im Receptschreiben, aber nicht die geringste in der Krankheitsbestimmung. Derjenige Arzt, denn seine Kunst, und ihre Vervollkommnung nicht am Herzen liegt, wird nie große Fortschritte machen.“ Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen.

„Klassenlose“ Medizin und Beeinflussbarkeit des Arztes

„Der Arzt soll seine Kunst, was die Ämsigkeit und Aufmerksamkeit anbelangt, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stände ausüben; er behandle mit gleicher Sorgfalt den Fürsten und den Bettler. Er mache keinen Unterschied zwischen verschiedenen Religionsverwand-

ten; er behandle den Juden wie den Christen. Vornehme Abkunft, Wichtigkeit der Person, usw. bringen dem Arzt bey der Behandlung grosser Herren nicht selten aus der Fassung; er wankt, wird unschlüssig; verordnet vielerley Mittel, hastig, oft in zu großen Gaben, um die Krankheit abzukürzen; oder wählet neue Mittel ohne zureichenden Grund.“

Eindrücklich fährt Maximilian Stoll fort vor der Beeinflussbarkeit des Arztes zu warnen: „Der Arzt lasse sich nicht durch Weheklagen, und durch Thränen der Umstehenden, der Kinder, der Gattin irre führen. Der Geist wird dadurch erschüttert, und aus der Fassung gebracht. Ungeduld, Reizbarkeit und wimmern des Wesen gewißer Personen vergrößern alle Zufälle, und verleiten oft den Arzt, daß er gegen gelinde Krankheiten heftige Mittel verordnet.“

Ärztliche Therapie und Psyche des Kranken

„Er (der Arzt) fahre nicht mit Unge-stüm und Härte über den Kranken her, der oft empfindlicher, reizbarer und ungeduldig ist. Er begnüge sich nicht mit einem oberflächlichen Krankenexamen; er untersuche alles auf das genaueste. Setze zu Hause eine genaue Krankengeschichte auf. Er lerne die Krankheiten durch Arzneyen und durch Mitleiden zu lindern. Er verordne keine Mittel, die heftiger als die Krankheit sind. Was nützlich oder wenigstens nicht schädlich ist, kann der Arzt erlauben; die Meinungen der Umstehenden mag er billigen, wenn sie es verdienen, sind sie aber verwerflich, mit Bescheidenheit mißbilligen. Er hüte sich dem Kranken den nahen Tod auf eine rohe und unfreundliche Weise anzukündigen; dieß ist selten nothwendig, z. B. wenn sich der Kranke gegen alle Hülfe widerspenstig bezeigt.“

„Er erkläre eine an sich unbedeutende Krankheit aus Gewinnsucht nicht für schwer; aber auch eine schwere nicht für leicht. Ist die Krankheit gefährlich, so müssen die

Maximilian Stoll: Pflichten des Arztes

Umstehenden oder diejenigen, denen daran gelegen ist, benachrichtigt werden. Er verlasse den Kranken nie, wenn er auch nicht zu retten ist; er lindere, so viel er kann, und spare keine Mühe, wenigstens um nicht ganz unthätig zu scheinen."

Wir können in dem Letztgesagten auch eine Art der Sterbehilfe erkennen, die jede Form der gezielten Lebensverkürzung ablehnt. Der Arzt solle nicht hartnäckig auf einer Behandlung bestehen, wenn sich die Natur dawider empöre. Aber auch tägliches Wechseln der Arzneimittel sei nicht zu empfehlen und verrate einen unentschlossenen, schwankenden Arzt. Andererseits rät Stoll von Polypragmasie ab: „Der Kranke darf aber auch nicht mit vielen Mitteln auf einmal belästigt werden."

Schweigepflicht

„Er (der Arzt) mache gewisse Krankheiten anderer Personen nicht bekannt, z. B. Fallsucht, Brüche, Schwangerschaft, Entbindung; er beobachte ein tiefes und ewiges Stillschweigen. Er erzähle nicht in Gesellschaften die Geschichten seiner Kranken; daraus entstehen oft Zwistigkeiten, und andere nachteilige Folgen."

Gerade die Verpflichtung des Arztes zur absoluten Verschwiegenheit ist so alt wie der Berufsstand und aus

dem Bedürfnis nach Vertrauen des hilfeschuchenden Kranken entsprungen, heute so gültig wie eh und je. Vorstellungen von der Ethik des Arztes verbinden sich bei Laien sicherlich in erster Linie mit der Schweigepflicht, die natürlich in moderner Zeit ausgedehnt werden mußte, z. B. auf ärztliche Assistenzberufe.

Arzthonorar

„Er soll den Arztlohn nicht ausbedingen, nicht mit Gewalt erpressen, nicht vor geendigter Cur verlangen. Dem Arzt ist das Bewußtseyn edler Handlungen eine süßere Belohnung als aller Arztlohn."

Ärztliche Konsilien und Haftung

„Werden medicinische Berathschlagungen verlangt, so unterziehe er sich denselben ohne Weigerung; er dringe sogar selbst darauf, um allen Vorwürfen auszuweichen; besonders bey Krankheiten des Adels und grosser Herren."

Mit den erwähnten Beratschlagungen sind medizinische Konsilien verschiedener Fachkollegen gemeint bei schwerwiegenden Erkrankungen. Ausdrücklich verweist Stoll auch darauf, durch solche Beratschlagungen späteren möglichen Vorwürfen leichter begegnen zu können. Hier die Parallele zu den

sich häufenden Kunstfehlerprozessen unserer Tage zu ziehen liegt nahe.

Arzt und vorinformierter Patient

Auch gewisse Schwierigkeiten, wie sie sich heute im Umgang und bei der Behandlung mit vorinformierten und aufgeklärten Patienten ergeben können, sind alt: „Ärzte können sich beym Krankenverhör der Gelehrtheit zugleich ihre Meinungen verweben, leichtlich irren. Überhaupt sind die Gelehrten in diesem Fall die schlechtesten Erzähler; da hingegen der Bauer seine Sache wahrhaft, aufrichtig, und ungeschminkt erzählt."

Ärztliche Selbstbehandlung

Stoll setzt sich auch mit der Not der ärztlichen Selbsttherapie und der Behandlung naher Angehöriger auseinander. Die Selbstliebe täusche den Arzt, ein anderes sei es, Krankheiten in den Körpern anderer Menschen zu sehen und wieder ein anderes, sie im eigenen Leibe zu empfinden. Der Arzt solle seine eigene Behandlung und die der Seinigen einem befreundeten Arzt überlassen.

Schwangerschaft und Abtreibung

Der Arzt solle eine Schwangerschaft nicht mit einer Bauchwassersucht verwechseln und umgekehrt. Bei einer Schwangeren solle er nicht die monatliche Reinigung befördern und nur mit unschädlichen Mitteln bis zur Entbindung behandeln, so wie vor dem Gebrauch abtreibender Mittel ernstlich warnen. Unnötig darauf einzugehen, daß sich hier in jüngster Zeit die Verhaltensweisen bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs geändert haben.

Anschrift des Verfassers:
Dr. med. Manfred Neukirchen
Röntgenstraße 18
4930 Detmold

Zehnte Vorlesung.

Von den Pflichten des Arztes.

- I. Pflichten des Arztes gegen sich selbst, und seine Kunst.
- II. Gegen den Kranken, und dessen Anverwandte.
- III. Gegen Nichtkranke, und vorzüglich gegen seine Kunstverwandten.
- IV. Gegen sich selbst, und seine Familie in Rücksicht auf die Krankheitsbehandlung.

Abbildung 3: Zehnte und letzte Vorlesung in dem Nachlaßwerk über Maximilian Stolls Vorlesungen von 1788, wobei die Ausführungen sich nicht an die vorgegebene Gliederung halten